

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats  
am **15. Februar 2023**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen  
Bürgermeisterin  
Frau Müller-Vogel  
06223/9501-21  
[mueller-vogel@gaiberg.de](mailto:mueller-vogel@gaiberg.de)

## Tagesordnungspunkt 4

### Kommunale Wärmeplanung hier: Beratung und Beschlussfassung über die Grundsatzentscheidung der gemeinsamen Planungen der Gemeinden Bammental, Eschelbronn, Gaiberg und Meckesheim

#### Sachdarstellung:

Mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2020 wurden große Kreisstädte dazu verpflichtet, bis Ende 2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Mit einer weiteren Verpflichtung der kleineren Kommunen ist zukünftig zu rechnen. Darüber hinaus liegt eine konzeptgebundene, kommunale Wärmeplanung im eigenen Interesse jeder Stadt und jeder Gemeinde.

Ziel der Wärmeplanung ist die Darstellung einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040. Dabei erfordert die Wärmewende einen Transformationsprozess, bei welchem der Wärmebedarf deutlich reduziert werden muss. Der noch verbleibende Wärmebedarf soll wiederum durch den Einsatz erneuerbarer Energien gedeckt werden. Die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans kann nur auf Basis einer umfassenden Datengrundlage erfolgen und unter Einbezug aller wichtigen Akteure.

Ein kommunaler Wärmeplan umfasst vier Elemente:

1. Bestandsanalyse  
Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.
2. Potenzialanalyse  
Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale.
3. Aufstellung Zielszenario  
Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dazu gehört eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen

Versorgungsstruktur im Jahr 2050 mit einem Zwischenziel für 2030. Dies gelingt durch die Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung.

#### 4. Wärmewendestrategie

Formulierung eines Transformationspfads zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans, mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre und einer Beschreibung möglicher Maßnahmen für die Erreichung der erforderlichen Energieeinsparung und den Aufbau der zukünftigen Energieversorgungsstruktur. Der Prozess der kommunalen Wärmeplanung führt Potenziale und Bedarf systematisch zusammen. Auf diese Weise lassen sich Einsatzmöglichkeiten der Energiequellen im künftigen Energiesystem definieren und lokal umsetzen. Bei der nachfolgenden Einbindung des kommunalen Wärmeplans in die weiteren kommunalen Planungsaufgaben sollten die Beteiligten der Wärme- und Stadtplanung sich regelmäßig abstimmen. Ein kommunaler Wärmeplan wirkt dabei als Routenplaner. Denn seine Ergebnisse und Handlungsvorschläge dienen dem Gemeinderat und den Ausführenden als Grundlage für die weitere Stadt- und Energieplanung. Während des gesamten Prozesses gilt es, die Inhalte anderer Vorhaben der Kommune, etwa die der Bauleit- oder Regionalplanung, zu berücksichtigen.

Die Gemeinden, Bammental, Eschelbronn, Gaiberg und Meckesheim haben signalisiert eine gemeinsame kommunale Wärmeplanung umsetzen zu wollen. Eine einzelne Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung ist nach den aktuellen Fördermodalitäten nicht möglich. Gemeinden unter 5.000 Einwohnern müssen mit mindestens drei weiteren Kommunen die Umsetzung beantragen. Eine gemeinsame zeitnahe Realisierung durch den Verbund mit anderen Kommunen ist daher anzustreben.

Da das Land den Kommunen die Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung vorschreibt bzw. empfiehlt, muss auf Grund des Konnexitätsprinzips auch das Land für die Kosten aufkommen. Die Förderung beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und dabei aber maximal: 60.000 € (vgl. 4.3.3 Auflistung Nr. 5 VwW freiwillige kommunale Wärmeplanung). Die exakten Planungskosten sind derweil noch zu ermitteln. Für den Haushalt 2023 sind aktuell noch keine Mittel im Haushalt eingestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Dass die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinden Bammental, Eschelbronn, Gaiberg und Meckesheim beauftragt wird.
2. Dafür eventuell im Jahr 2023 anfallende Abschlagszahlungen werden außerplanmäßig im Haushalt bereitgestellt und durch die Auszahlung des Landes für das Jahr 2023 gedeckt.

Die restlichen Finanzmittel werden in den Haushaltsplänen der Jahre 2024 und 2025 bereitgestellt.